



- Planzeichen:**
- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Gle	eingeschränktes Industriegebiet
-----	---------------------------------
 - Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GRZ	Grundflächenzahl (§16 BauNVO)
BMZ	Baumassenzahl (§16 BauNVO)
H	Höhe baulicher Anlagen (Höchstmaß)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - abweichende Bauweise (§22, Abs.4 BauNVO)
keine Längenbeschränkung
 - Verkehrsräume (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung
 - LKW-Parkplätze / Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg
 - Flächen für Versorgungseinrichtungen (§9 Abs.1 Nr.12/14 BauGB)
 - Fläche für Versorgungsanlagen, Elektrizität
 - Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 - Grünfläche Öffentlich / Privat
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalt von Bäumen
 - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs.1 Nr.16 BauGB)
 - Wasserfläche / Graben
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Geh- / Fahr- / Leitungsrecht
 - Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
 - Gewässerrandstreifen / Schutzstreifen L 87a
 - Sichtfelder
 - Firstichtung (Hauptgebäude) verbindlich

Festsetzungen:

- Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Als Kompensationsmaßnahme sind drei Wanderungshindernisse am Sasbach zu beseitigen (siehe hierzu auch Umweltbericht)

Planung: Stand: 06.07.2015

RS Ingenieure Beratende Ingenieure VdI Bauingenieurbüro
 D-77655 Achern
 Allerheiligenstraße 1
 Telefon 07841/6949-0
 Telefax 07841/6949-90

Gemeinde Sasbach
2. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan "Industriegebiet Sasbach-West II"
Lageplan M. 1:1000

1. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Sasbach, den xx.xx.2015 gez. Reinholz, Bürgermeister	2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage vom 03.11.2014 bis 03.12.2014 Sasbach, den xx.xx.2015 gez. Reinholz, Bürgermeister
3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.10.2014 bis 05.12.2014 Sasbach, den xx.xx.2015 gez. Reinholz, Bürgermeister	4. ENTWURFSBESCHLUSS im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 09.02.2015 Bekanntmachung am 13.02.2015 Sasbach, den xx.xx.2014 gez. Reinholz, Bürgermeister
5. OFFENLAGE nach § 3 Abs. 2 BauGB Offenlage vom xx.xx.2014 bis xx.xx.2014 Sasbach, den xx.xx.2014 gez. Reinholz, Bürgermeister	6. SATZUNGSBESCHLUSS nach § 10 Abs. 1 BAU GB Satzungsbeschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung am xx.xx.2014 Sasbach, den xx.xx.2014 gez. Reinholz, Bürgermeister
8. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG / IN KRAFT TRETEN nach § 10 Abs. 3 BauGB Bekanntmachung am xx.xx.2014 Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft am xx.xx.2014 Sasbach, den xx.xx.2014 Reinholz, Bürgermeister	

AUSFERTIGUNG
 Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2014 dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung am xx.xx.2014 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.
 Sasbach, den xx.xx.2014
 Reinholz, Bürgermeister